



Regierungsratsbeschluss vom 28. August 2018

IWB Industrielle Werke Basel – Anpassung Gebührentarif betreffend Gas;
Genehmigung gemäss § 28 Abs. 5 IWB-Gesetz

P181116

1. Der Regierungsrat genehmigt die Änderung der Gebührentarife der IWB Industrielle Werke Basel betreffend Gas vom 1. Oktober 2018.

Begründung

Mit der Verselbständigung von IWB per 1. Januar 2010 ist die Kompetenz zum Erlass der Tarife von Gebühren für das Erbringen öffentlicher Leistungen durch die IWB auf den IWB-Verwaltungsrat übergegangen. Dessen Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat. Aufgrund der seit Anfang des Jahres erfolgten Preiserhöhungen des Vorlieferanten der IWB (Gasverbund Mittelland, GVM) sowie der strukturellen Anpassung der Tarife wird per 1. Oktober 2018 eine Erhöhung der Tarife für Erdgas je nach Tarifgruppe von 2,8% bis 8,9% vorgesehen.

